

Gemeindebetriebe

Zweiter Band

Siebenter Teil

Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig

Von
Paul Weigel



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

129. Band. Siebenter Teil.

Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die
Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland
und im Ausland.

Zweiter Band.

Siebenter Teil.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1909.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig.

Von

Paul Weigel,
Stadtamtman in Leipzig.

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Siebenter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,
Verlag von Dunder & Humblot.
1909.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Kapitel	1
Die äußere Geschichte der städtischen Betriebe und die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der städtischen Regie	1
Zweites Kapitel	14
Die Entwicklung der wichtigsten städtischen Betriebe	14
I. Der städtische Grundbesitz	14
II. Betriebe zur Befriedigung eigener Bedürfnisse der Gemeinde und zur Erfüllung von Verpflichtungen, die der Gemeinde aus Gründen der Gesundheitspflege obliegen	17
1. Die Regiebetriebe der städtischen Bauämter	17
Die Straßenreinigung	18
Die Sandgruben	19
Der Marstall	20
Der Steinbruch	21
Die Reinigung der städtischen Schleusen	21
Die Kläranlage	21
2. Die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen und die Stadtgärtnerei	23
3. Die öffentliche Beleuchtung	24
4. Die Brotbäckerei des städtischen Armenamtes	25
5. Die Chemische Untersuchungsanstalt	26
6. Die Desinfektionsanstalt	27
III. Betriebe zur Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen und anderer Privatpersonen	27
1. Das Wasserwerk	27
2. Die städtischen Gasanstalten	31
3. Das Elektrizitätswerk	35
4. Das Leihhaus und die Sparkasse	40
5. Betriebe zum Zwecke der Lebensmittelversorgung	42
a) Die Markthalle	42
b) Der Vieh- und Schlachthof mit der Freibank	43
Die städtische Schlachtviehversicherung	46
6. Der Lagerhof und die Ratswage	48
7. Das Eichamt	48
8. Die städtischen Wäber	49
9. Die Stadtkellerei	50
IV. Die Notstandsarbeiten	51

	Seite
Drittes Kapitel	52
Die finanziellen Ergebnisse der städtischen Betriebe	52
I. Die Überschußbetriebe	53
1. Die Betriebe zur gewerblichen Verwertung des Grundbesitzes	53
2. Die Gasanstalten.	63
3. Das Elektrizitätswerk	75
4. Das Wasserwerk	78
5. Der Vieh- und Schlachthof und seine Nebenbetriebe.	89
6. Die Markthalle.	96
7. Das Leihhaus und die Sparkasse.	98
8. Der Lagerhof mit der Ratswage; das Eichamt.	100
9. Die Stadtkellerei	101
II. Die Zuschußbetriebe	102
1. Die städtischen Bäder, die Desinfektionsanstalt und die Chemische Untersuchungsanstalt	102
2. Die reinen Ausgabewirtschaften.	105
Viertes Kapitel.	113
Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt	113
Fünftes Kapitel.	128
Die konzessionierten Privatbetriebe	128
1. Die Gasanstalten der Thüringer Gasgesellschaft	128
2. Die Leipziger Düngerexport-Aktiengesellschaft.	132
3. Das Plakatwesen	134
4. Die Straßenbahnen	135

Erstes Kapitel.

Die äußere Geschichte der städtischen Betriebe und die allgemeine Stellung der Stadtverwaltung zur Frage der städtischen Regie.

Städtische gewerbliche Betriebe in dem hier in Frage kommenden Sinne gab es in Leipzig schon im frühen Mittelalter. Die Stadt Leipzig besaß schon damals bedeutende Ländereien in der näheren und weiteren Umgebung der Stadt, große Güter und Waldungen, und sie zog aus diesem Grundbesitz Einkünfte durch Verpachtung und Vermietung. Und auch im Weichbilde der Stadt selbst wurden städtische Grundstücke, die für die eigentlichen Verwaltungszwecke nicht gebraucht wurden, vermietet. Hierzu kamen die Einkünfte an Platz- und Standgeldern für die Benutzung der Straßen und Plätze bei Märkten, die in Leipzig von jeher höher waren als in anderen Städten, weil solche Gebühren nicht bloß bei Gelegenheit der allerorten üblichen Wochen- und Jahrmärkte erhoben wurden, sondern vor allem bei den wochenlang dauernden, schon im Mittelalter weltbekannten Messen.

Aber auch abgesehen von dieser Verwertung des städtischen Grundbesitzes hatte die Stadt Leipzig schon frühzeitig gewerbliche Betriebe. Einer dieser Betriebe hing ebenfalls mit den bereits erwähnten Messen zusammen. Der Bedarf an Verkaufsbuden während dieser Messen war so groß, daß er von privater Seite nicht gedeckt werden konnte. Deshalb schaffte die Stadt die Meßbuden zum größten Teile aus eigenen Mitteln an, stellte sie während der Messen auf und vermietete sie an die Kaufleute. Ein anderer solcher Gewerbebetrieb war wenigstens zum Teil auf die Messen zurückzuführen, nämlich der Betrieb öffentlicher Wagen. Der Handel bedurfte solcher Wagen, und diesem Bedürfnisse vermochte nur die Stadt gerecht zu werden, da ihr nach den damaligen Gesetzen allein das Recht zur Aufstellung und zum Betriebe öffentlicher Wagen zustand.

Ferner hatte die Stadt Leipzig, wie das ja auch in anderen Städten der Fall war, schon frühzeitig einen eigenen Marstall, in dem die nötigen Pferde und Geschirre für die städtischen Fuhrn gehalten wurden und der wohl auch gelegentlich private Fuhrn gegen Bezahlung übernahm. Die Marstallverwaltung hatte auch die Reinigung der städtischen Schleusen, die Unterhaltung der städtischen Straßen und die Reinigung und Besprengung der Straßen in gewissem Umfange von jeher mit zu besorgen, und weiter unterstand ihr der Betrieb städtischer Sandgruben und eines städtischen Steinbruchs.

Die Stadt Leipzig hatte ferner schon im Mittelalter eine städtische Wasserversorgung und eine städtische öffentliche Beleuchtung. Im 16. Jahrhundert bereits wurden an einem der Flußläufe in der Stadt große durch Wasserkräfte betriebene Schöpfräder angelegt, die dem Flusse das nötige Wasser entnahmen und besonders angelegten Röhrenfahrten zuführten, durch die es nach Laufbrunnen geleitet wurde, die in den Höfen der einzelnen Grundstücke aufgestellt waren.

Die öffentliche Beleuchtungsanlage wurde im Jahre 1701 in Betrieb gesetzt. Sie bestand aus fast 700 Laternen, die von der Stadt aufgestellt und auch von ihr unterhalten und bedient wurden.

Daß irgend welche Bedenken gegen diese wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt erhoben worden seien, ist nicht festzustellen. Es haben aber wahrscheinlich solche Bedenken auch nicht bestanden. Daß die Stadt flüssige Barmittel in Grundstücken sicher anlegte und diese Grundstücke durch Verpachtung und Vermietung für die Allgemeinheit nutzbar machte, erschien zweifellos selbstverständlich. Im übrigen aber wurden wohl weder durch diese Bewertung des städtischen Grundbesitzes noch durch die sonstige gewerbliche Tätigkeit der Stadt irgend welche private Erwerbsinteressen berührt. Soweit es sich dabei überhaupt um Betriebe handelte, die auch Private hätten unternehmen können, waren solche Unternehmer offenbar nicht vorhanden.

Auch als die Stadt Leipzig im Jahre 1826 an die Errichtung eines Leihhauses und einer Sparkasse ging, wurden dagegen Bedenken nicht erhoben. Es handelte sich dabei nach der Auffassung jener Zeit überhaupt nicht um gewerbliche Unternehmungen, sondern lediglich um Wohlfahrts-einrichtungen, die von der Stadt geschaffen werden mußten und nur von ihr geschaffen werden konnten. Denn das, was den Privaten zu solchen Unternehmen hätte anreizen können, hoher Erwerb aus dem Geschäfte, sollte nach der Absicht der Stadt und der sonst in Frage kommenden Instanzen durch beide Anstalten gerade ausgeschlossen werden.

Die Frage, ob städtischer Betrieb oder Betrieb durch Private vorzuziehen sei, wurde für die Stadt Leipzig zum ersten Male praktisch im Jahre 1835, als eine Gasanstalt errichtet werden sollte. Damals wollte ein Kapitalist eine Erwerbsgesellschaft zum Zwecke der Errichtung einer Gasanstalt gründen und suchte bei der Stadt um die Erlaubnis dazu nach, doch entschloß sich der Rat damals, die Gasanstalt aus Stadtmitteln zu errichten und sie auf städtische Kosten zu betreiben. Zur Begründung bezog man sich auf das Gutachten, das ein Ratsmitglied abgegeben hatte, und das wie folgt lautete:

„Aktiengesellschaften wirken nur dann sehr wohlthätig, wenn es in ihrem Interesse liegt, immer weiter vorzuschreiten und ihre Unternehmen zu vervollkommen. So ist es z. B. einer Eisenbahngesellschaft von der größten Wichtigkeit, durch immer größere Schnelligkeit und Wohlfeilheit das Publikum an sich zu ziehen. Eine Gasbeleuchtungs-gesellschaft würde zwar auch alles anwenden, um die Benutzung des Gases von Privatleuten möglichst zu steigern. Allein mit dem Räte hätte sie einen Kontrakt abgeschlossen, die Entfernung der Lampen, die Größe der Flammen und die Summe würden bestimmt sein und vom Anfang bis zum Ende des Kontraktes dieselben bleiben, obgleich durch vermehrten Absatz an Privatleute das Gas der Gesellschaft immer wohlfeiler zu stehen kömmt. Eine Vervollkommnung der Anstalt würde also der Stadterleuchtung nie eine Verbesserung verschaffen. Wenn dagegen die Stadt selbst die Sache unternimmt, so kann sie, sowie durch größeren Absatz die Erzeugungskosten des Gases sich verringern, in demselben Grade ihre Erleuchtung verbessern, ohne dem Tilgungsfonds Schaden zu tun. Endlich müssen auch beim Legen der Röhren wegen unseren Wasserrohren, Schleusen und Pflaster mehr oder weniger Kollisionen entstehen, daher ich mich dafür aussprechen muß, daß die Gasbeleuchtung vom Räte selbst unternommen werde, wenn die Stadt mehren Vorteil daran haben soll.“

Der Rat und ebenso die Stadtverordneten, die der Vorlage des Rates zustimmten, bekannnten sich also damals im allgemeinen schon zu den Grundsätzen, die von der modernen Kommunalpolitik wohl einhellig als richtig anerkannt werden, und daselbe geschah, als in den 40 er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Frage der Errichtung eines Lagerhofes an die Stadt herantrat. Damals führten die Stadtverordneten aus, daß sie sich für Überlassung der Errichtung an eine Aktiengesellschaft oder einen sonstigen privaten Unternehmer nicht hätten entschließen können, denn die Einrichtung eines Lagerhofes fordere das Gemeinwohl der Stadt. Dieser Zweck werde aber nur dann voll und ganz erreicht, wenn sich die Stadt selbst an die Spitze